

Christian Heydecker
Kantonsrat
Dützebüelstrasse 38
8207 Schaffhausen

Kantonsrat
Eingegangen: 30. Juni 2009/23

An den
Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude

8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 29. Juli 2009

Kleine Anfrage 2009/10

"Stopp der Regulierungswut bei der Kinderbetreuung"

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

1. Der Bundesrat hat am 5. Juni 2009 eine Vernehmlassung zur Totalrevision der Pflegekinderverordnung eröffnet. Ziel dieser Revision und damit der neuen Kinderbetreuungsverordnung soll die Professionalisierung des Pflegekinderwesens und damit eine Steigerung der Qualität der ausserfamiliären Kinderbetreuung sein. Der Bundesrat will dies mit einer Ausdehnung der Bewilligungspflicht, einer umfassenderen Aufsicht und erhöhten Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Betreuenden erreichen.

So sollen beispielsweise neu auch die Tagesmütter stärker "an die Kandare" genommen werden. Die bestehende Meldepflicht soll neu durch eine Bewilligungspflicht ersetzt werden. Diese Bewilligung wird selbstredend nur erteilt, wenn die Tagesmutter zahllose bürokratische und damit kostentreibende Hürden überspringt. Dazu gehört auch die Pflicht, einen obligatorischen Einführungskurs zu besuchen, verbunden mit der Möglichkeit der Behörden, die Tagesmütter zwangsweise in Weiterbildungskurse schicken zu können.

Neu soll der Amtsschimmel auch wiehern dürfen, wenn zum Beispiel der Götti seinen Göttibuben oder die Tante ihre Nichte regelmässig zu sich in die Ferien nehmen wollen: Bewilligungspflichtig! Immerhin bleiben zumindest die Grosseltern von diesem Leerlauf verschont...

Aber auch im Bereich der Kinderkrippen und -horte soll der Regulierungsdschungel weiter gedüngt werden. Neue, detaillierte Bundesvorschriften - insbesondere zur Ausbildung der Betreuungspersonen - erschweren und verteuern die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen. Neu sollen zum Beispiel auch betreute Spiel-Ecken in Warenhäusern oder Fitnessstudios bewilligungspflichtig werden, natürlich mit den damit verbundenen Auflagen und bürokratischen Hürden.

Das Ganze verlangt dann - quasi als Krönung - nach einer neuen kantonalen Fachstelle, die alles überwacht und kontrolliert. So werden neu selbst die Tagesmütter mit jährlichen, eventuell unangemeldeten Besuchen eines kantonalen "Kinderbetreuungsvogetes" zu rechnen haben.

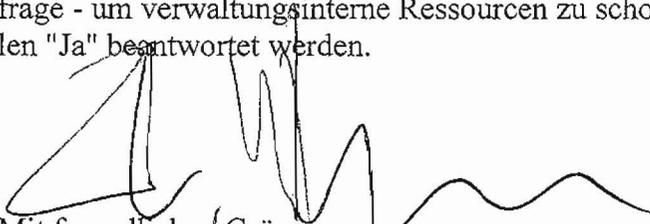
Ehrlicherweise gibt der Bundesrat in seinem Bericht zur Vernehmlassungsvorlage denn auch zu, dass die neue Kinderbetreuungsverordnung und damit die angestrebte Professionalisierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung mit deutlich höheren Kosten verbunden sei.

2. Am 3. Juli 2006 stimmte der Kantonsrat meinem Postulat Nr. 27/2006 "Abbau von behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten" zu. Auch der Regierungsrat war der Meinung, dass die bürokratischen Hürden in der ausserfamiliären Kinderbetreuung abzubauen sind, damit mehr Betreuungsplätze entstehen. Bereits mit Wirkung auf den 1. Januar 2007 überarbeitete daher das Volkswirtschaftsdepartement seine Richtlinien für die Bewilligung von Kindertagesstätten im Sinne des Postulates.

Mit Blick auf das laufende Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Pflegekinderverordnung stellt sich daher folgende Frage:

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die neue Kinderbetreuungsverordnung des Bundes in ihrer Regulierungsdichte viel zu weit geht, die Schaffung neuer Betreuungsplätze verteuert und damit erschwert und deshalb diametral dem in unserem Kanton angestrebten Abbau von bürokratischen Hürden im Kinderbetreuungsbereich entgegensteht?

Sollte der Regierungsrat ebenfalls dieser Auffassung sein, kann die vorliegende Kleine Anfrage - um verwaltungsinterne Ressourcen zu schonen - ausnahmsweise auch mit einem simplen "Ja" beantwortet werden.



Mit freundlichen Grüßen,
Christian Heydecker, Schaffhausen